



Amtsgericht: Königs Wusterhausen
Aktenzeichen: 8 K 63-25
Versteigerungstermin: Montag, 07.09.2026, 09:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Königs Wusterhausen, Schlossplatz 4, 15711 Königs Wusterhausen](#)
Saal: 1, Sitzungssaal
Verkehrswert: 520.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Waldstraße 27, 12529 Schönefeld
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schönefeld Blatt 381 BV Nr. 1

Gemarkung Schönefeld, Flur 2, Flurstück 769

Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 27

Größe: 740 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt befindet sich in 12529 Schönefeld, Waldstraße 27. Es handelt sich um ein eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit Nebengebäude (Baujahr 2006, Wohnfläche im Erdgeschoss 90,93 m²). Das Erdgeschoss hat 3 Zimmer, Küche, Bad und Flur. Der Keller hat 3 Kellerräume, Nasszelle, Hausanschluss-/Heizungsraum und Flur.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Königs Wusterhausen, Zimmer A 005, vorliegenden Gutachten **nach Terminvereinbarung** entnommen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert: 520.000,00 €

Ein Erwerb unterhalb 50% des Verkehrswertes ist nicht möglich.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen notariell beglaubigt oder beurkundet sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen: Frau Herz und Frau Krüger, Tel. 03375 271 0. Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, daß aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.